

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2020/345 von Rolf Blatter: «Sicherstellung effizienter Abwicklung von Gesuchen durch die Behörden» 2020/345**

vom 13. Oktober 2020

#### **1. Text der Interpellation**

Am 25. Juni 2020 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2020/345 «Sicherstellung effizienter Abwicklung von Gesuchen durch die Behörden» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In den vergangenen Wochen häufen sich Klagen seitens Baselbieter KMU über vermehrte Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Gesuche durch die Behörden. Besonders frappant scheint diese Entwicklung bei der Erteilung von Baubewilligungen zu sein. Zusätzlich sind die entsprechenden Amtsstellen oftmals kaum erreichbar und Telefone scheinen unbesetzt.*

*Angesichts der wirtschaftlichen Verlangsamung aufgrund der Corona-Pandemie sind solche Berichte besorgniserregend. Denn während Kanton und verschiedene Gemeinden tatsächlich Sanierungs- und Renovationsarbeiten vorziehen um die KMU-Wirtschaft zu unterstützen, bewirken künstliche Staus bei der Bewilligung von Gesuchen das genaue Gegenteil. Die KMU-Wirtschaft versucht trotz andauernden Beschränkungen im Einklang mit der Lockerung der Corona- Massnahmen die Wirtschaftsleistung so erfolgreich wie möglich wieder zu steigern. Angesichts der angespannten Situation sind auch die Behörden gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.*

*Vor dem Hintergrund dieser Berichte bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- *Wie hat sich die Bewilligungsdauer von Gesuchen, insbesondere von Baugesuchen, in den vergangenen Monaten konkret entwickelt? Für neue Objekte? Für bewilligungspflichtige Umbauten?*
- *Gibt es erkennbare Verzögerungen oder einen Rückstau bei der Bearbeitung von Gesuchen, insbesondere von Baugesuchen?*
- *Wie gedenkt der Kanton sicherzustellen, dass sich trotz weit verbreitetem Arbeiten im Home-Office die Bewilligungsdauer von Gesuchen nicht verlängert? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Arbeiten im Home-Office auch nach Beendigung des Lockdowns einen festen Bestandteil darstellen wird - wenn auch auf freiwilliger Basis.*

- *Wie reagiert der Regierungsrat auf den Vorwurf, wonach Amtsstellen nicht erreichbar sind und Telefone ins Leere läuten?*
- *Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Erreichbarkeit der Amtsstellen in Zeiten von Home-Office sicherzustellen?*
- *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben jederzeit vollumfänglich und in den vorgesehenen Fristen erfüllen können?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

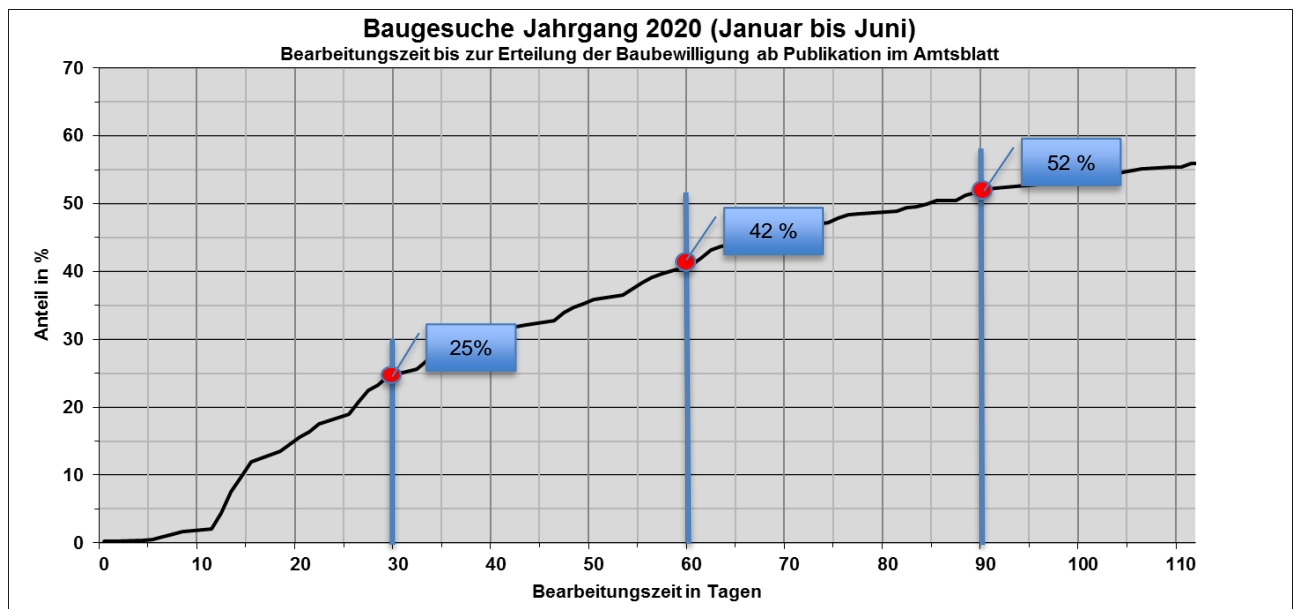
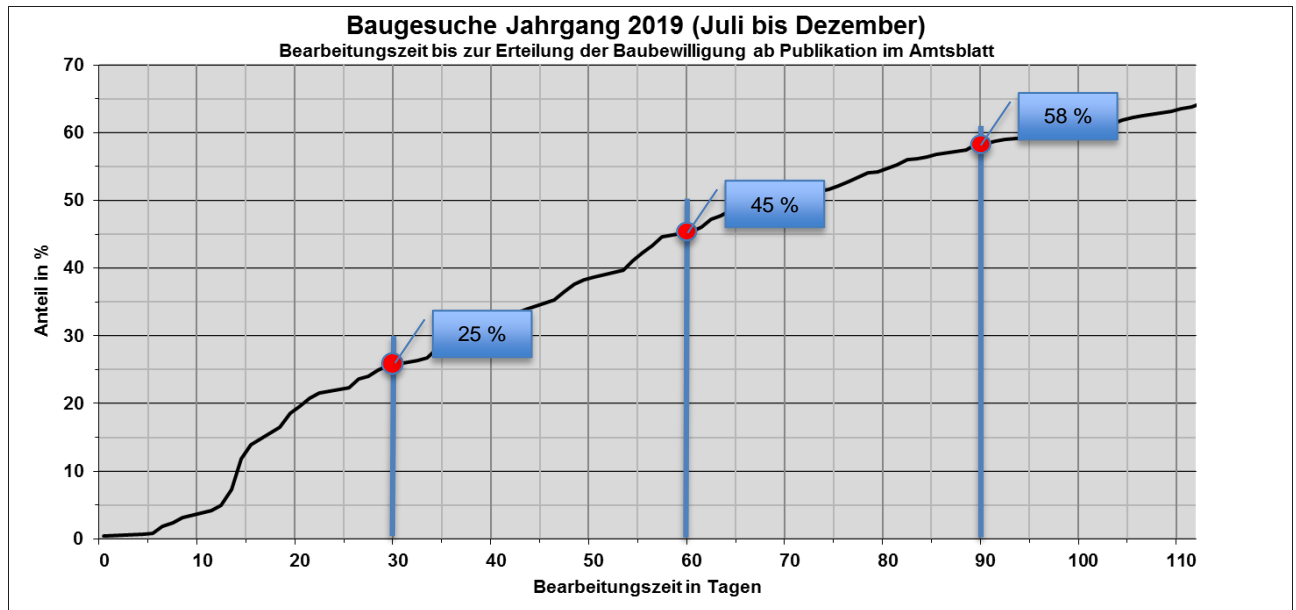
Vorab der Beantwortung der konkreten Fragen soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass es der gesamten kantonalen Verwaltung gelungen ist, die für alle erstmaligen Herausforderungen durch den Lockdown auf allen Organisationsstufen und mit dem persönlichen Engagement jedes einzelnen Mitarbeitenden motiviert und konstruktiv anzugehen. Technische Lösungen wurden schnell erarbeitet und Organisation und Prozesse wo notwendig angepasst, um die während der Krise neuartigen und bis anhin in unbekanntem Ausmass auftretenden Fragestellungen grösstenteils sehr erfolgreich zu meistern.

Grundsätzlich und allgemein kann für alle Direktionen und Verwaltungsverfahren nicht von «künstlichen Staus» gesprochen werden. Weder wurden oder werden Gesuchsverfahren künstlich in die Länge gezogen, noch wurden sie unbegründet oder wegen einer COVID-19-Massnahme sistiert. Tatsache ist jedoch, dass auch die Verwaltung innert kürzester Zeit – ähnlich wie die Privatunternehmen – die internen Abläufe teilweise anpassen musste. Dies geschah in erster Linie zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Verhinderung von Ansteckungen und unkontrollierter Ausbreitung des Corona-Virus. In Einzelfällen kam es hierbei zu Absenzen von Mitarbeitenden aufgrund von Selbstisolationmassnahmen. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehörten, wurden angewiesen, zu Hause zu bleiben. Hierbei folgte man den BAG-Empfehlungen. Zu keinem Zeitpunkt wurde aber die Verwaltungstätigkeit eingestellt. Stellvertretungen für abwesende Mitarbeitende wurden organisiert. Innert kürzester Zeit wurde die Arbeitsorganisation so umgestellt, dass ein möglichst reibungsloser Weiterbetrieb der Verwaltung, oftmals im Home-Office, sichergestellt werden konnte. Der kantonale Krisenstab verlangte regelmässig von den Dienststellen Schutz- und Arbeitskonzepte unter Berücksichtigung der Verwaltungstätigkeit. Die Dienststellen rapportierten in diesem Rahmen regelmässig über die Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie hat sich die Bewilligungsdauer von Gesuchen, insbesondere von Baugesuchen, in den vergangenen Monaten konkret entwickelt? Für neue Objekte? Für bewilligungspflichtige Umbauten?*

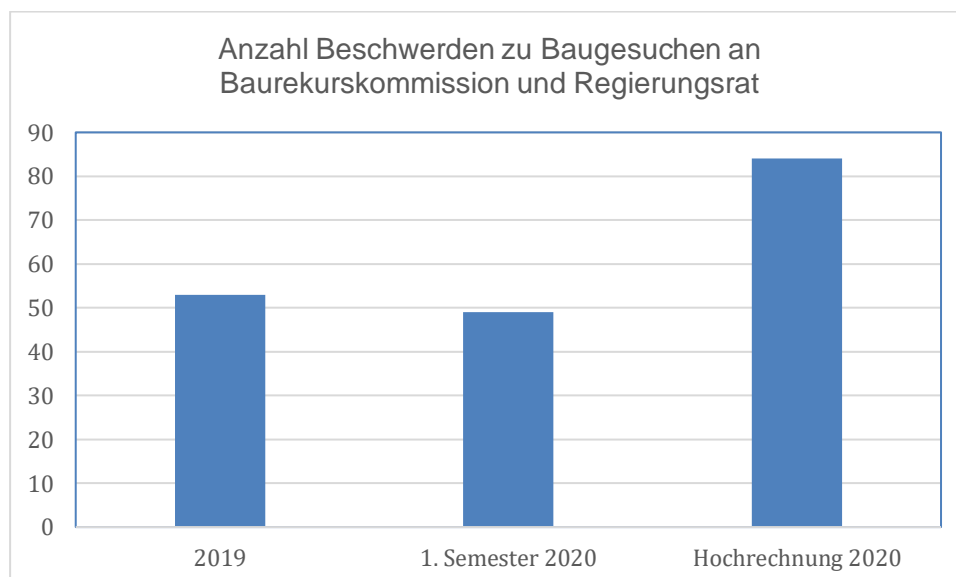
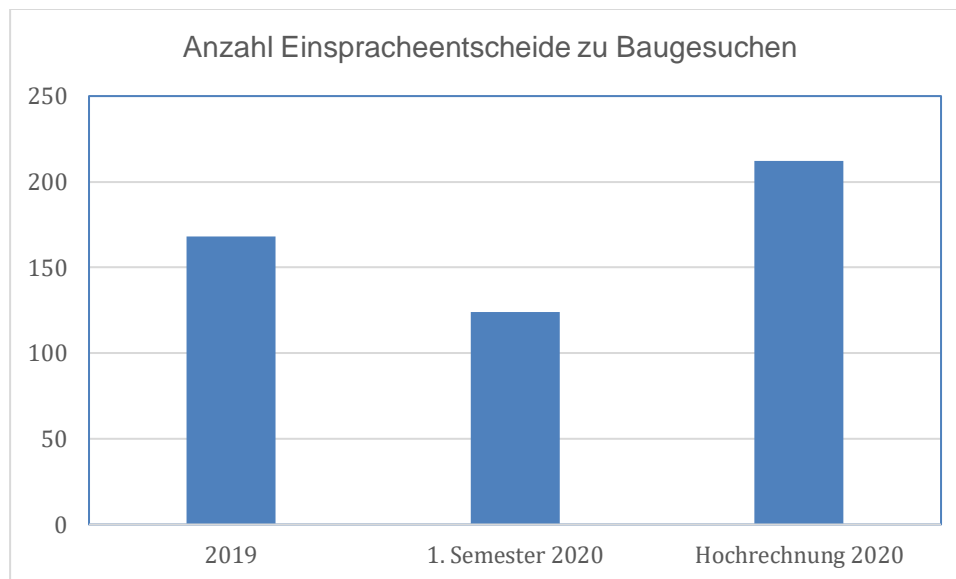
Die Interpellation spricht vor allem das Baubewilligungsverfahren und damit das Bauinspektorat als koordinierende und bewilligende Behörde an. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich denn auch in erster Linie auf die Arbeit des Bauinspektorats, wobei hier ausdrücklich erwähnt werden muss, dass es sehr viele andere verschiedene Bewilligungsverfahren verschiedener Direktionen und Ämter gibt. Alle Direktionen und Amtsstellen setzten alles daran, die Behandlungsdauer von Gesuchen im normalen Rahmen abzuwickeln, was grösstenteils gelungen ist. Auch die Bewilligungsdauer von Baugesuchen hat sich nicht frappant verschlechtert, geschweige denn, dass es «künstliche Staus» gegeben hätte. Nachfolgend wird anhand zweier Grafiken die Bewilligungsdauer von Baugesuchen der letzten zwei Semester, also zwischen Juli bis Dezember 2019 und Januar bis Juni 2020, verglichen:



Lesart: Nach 30 Tagen sind 25 % aller Baugesuche bewilligt. Nach 60 Tagen sind 42 % und nach 90 Tagen sind 52 % aller Baugesuche bewilligt (Darstellung: %-Anteil kumuliert). Es ist deutlich zu erkennen, dass sich kein markanter Einbruch der Bewilligungsdauer abgezeichnet hat. Die Schwankungen liegen im einstelligen Prozentbereich. Die Darstellung der Tabelle reicht nur bis zu einem Anteil von 70 % aller Baugesuche. Die restlichen Baugesuche haben eine längere Bearbeitungsdauer. Dies sind zum grossen Teil diejenigen Baugesuche, die auf Wunsch der Bauherrschaft sistiert wurden, nach einem Zwischenbericht die Bereinigung länger dauert, zuerst andere Verfahren abgewickelt werden müssen (Mutationen, Grundstücksgeschäfte, etc.) oder sich im Status eines hängigen Rechtsmittelverfahrens befinden.

Im ersten Halbjahr 2020 gab es ausserordentlich viele Einsprachen und Beschwerden zu den Baugesuchen. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Denkbar ist, dass sich die Bevölkerung vermehrt zuhause aufgehalten und dadurch «sensibler» auf Bauvorhaben reagiert hat. Anhand der Art und Begründungen der Einsprachen hat sich gezeigt, dass die Toleranzschwelle gegenüber (geplanter) Bautätigkeiten mit zunehmender Dauer des Lockdown deutlich abgenommen hat.

Nachfolgend der Vergleich der Gesamtzahlen aus dem kompletten Vorjahr 2019 (Januar bis Dezember) zu den Zahlen im ersten Halbjahr 2020:



Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sich trotz vermehrter Einsprache- und Beschwerdetätigkeit die Bewilligungsdauer über alle Gesuche gesamthaft nicht verlängert hat, obwohl hängige Rechtsverfahren einen Teil der Gesuche bis zur Rechtskraft der Urteile blockieren und die Statistik damit belasten.

2. *Gibt es erkennbare Verzögerungen oder einen Rückstau bei der Bearbeitung von Gesuchen, insbesondere von Baugesuchen?*

Siehe Antwort 1. Es gibt keine erkennbaren Verzögerungen.

3. *Wie gedenkt der Kanton sicherzustellen, dass sich trotz weit verbreitetem Arbeiten im Home-Office die Bewilligungsdauer von Gesuchen nicht verlängert? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Arbeiten im Home-Office auch nach Beendigung des Lockdowns einen festen Bestandteil darstellen wird - wenn auch auf freiwilliger Basis.*

Im Rahmen der Covid-19-Massnahmen des Regierungsrates wurden innert kurzer Zeit vielen Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung die Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsplätze (das Personalrecht spricht von «Telearbeit») eingerichtet. Dies gilt auch für das Bauinspektorat und für die im Baugesuch involvierten Fachstellen anderer Ämter. Die Verarbeitung der Baugesuchsunterlagen wurde so angepasst, dass die Mitarbeitenden auch im Home-Office die Gesuche bearbeiten konnten. Die physisch eingereichten Baugesuche wurden eingescannt und so aufbereitet, dass sowohl die Planunterlagen als auch die Formulare allen Fachstellenmitarbeitenden und denen des Bauinspektorats digital zur Verfügung standen. Die online via Webplattform «E-Baugesuch» eingereichten Gesuche stehen ohnehin bereits seit Mai 2019 elektronisch zur Verfügung. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass damit auch die Einsichtnahme in publizierte Baugesuche und Pläne während der Auflagefrist im Internet ermöglicht wurde («Internet-Auflage»). Damit wurde ein Service eingerichtet, mit dem die Bürgerinnen und Bürger einem potentiellen Ansteckungsrisiko durch den Besuch von öffentlichen Verwaltungsgebäuden ausweichen konnten und dies ohne Verlust ihres Anspruchs auf rechtliches Gehör. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bedarf es im Moment aber noch der Zustimmung des Projektverfassers für die Internet-Auflage. Alle erwähnten Massnahmen sollen auch nach Beendigung der Covid-19-Massnahmen beibehalten werden. Damit kann auch weiterhin eine effiziente Telearbeit sichergestellt werden, ohne dass sich die Bewilligungsdauer verlängert.

*4. Wie reagiert der Regierungsrat auf den Vorwurf, wonach Amtsstellen nicht erreichbar sind und Telefone ins Leere läuten?*

Grundsätzlich waren und sind während der Pandemiesituation die Telefone besetzt. Insbesondere konnte durch die Telefonzentrale sichergestellt werden, dass eingehende Anrufe entgegengenommen werden. Die Direktwahlnummern waren zum Teil während des Home-Office entweder auf die privaten Mobile-Geräte oder auf das Sekretariat des Bauinspektorats umgeleitet. Letzteres war der Tatsache geschuldet, dass eine Umleitung aller Telefone auf die Mobile-Geräte die Kapazitäten der Telefonanlage des Kantons überschritten hätte. Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin nicht erreichbar sein, so besteht immer die Möglichkeit, eine Nachricht oder die Bitte um Rückruf zu hinterlegen. Die telefonische Erreichbarkeit wurde aufgrund der COVID-19-Situation nicht reduziert oder gar eingestellt.

*5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Erreichbarkeit der Amtsstellen in Zeiten von Home-Office sicherzustellen?*

Siehe Antwort 4. Die Umleitung von Anrufen auf vorhandene Mobile-Geräte oder die Möglichkeit eine Nachricht zu hinterlassen, respektive via E-Mail zu kommunizieren, stellt eine ausreichende Erreichbarkeit der Mitarbeitenden während der ordentlichen Büro-Öffnungszeiten sicher. Die Erreichbarkeit während der Präsenzzeit hat sich auch während der ausserordentlichen Lage nicht grundsätzlich geändert. Die Dienststellen des Kantons haben die Erreichbarkeit ihrer Telefonzentralen und Sekretariate jederzeit sichergestellt und gewährleistet. Während der ausserordentlichen Lage und der dadurch angepassten Bearbeitungsverfahren von Baugesuchen (Home-Office) gingen keine vermehrten Reklamationen beim Regierungsrat oder dem Bauinspektorat über mangelnde Erreichbarkeiten der Mitarbeitenden ein. Sollte es in Einzelfällen zu solchen Vorkommnissen gekommen sein, wäre der genaue Grund abzuklären. Krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheiten wurden nach Möglichkeiten im üblichen und möglichen Rahmen durch Stellvertretungen ersetzt.

*6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die kantonale Verwaltung ihre Aufgaben jederzeit vollumfänglich und in den vorgesehenen Fristen erfüllen können?*

Auch für die kantonale Verwaltung war die ausserordentliche Lage, wie für alle anderen auch, eine gänzlich neue Situation. So wie ausserhalb der kantonalen Verwaltung in den ersten Tagen und Wochen des Lock-Downs das ordentliche Leben nahezu zum Erliegen kam und sich jeder auf die neue Situation einstellen musste, so hat auch die kantonale Verwaltung zu jeder Zeit ihr Bestes getan und brauchte einige Zeit, um die Arbeitsprozesse der neuen Situation anzupassen. Es ist auch zu erwähnen, dass der Regierungsrat gegenüber seinen Mitarbeitenden die gleiche, grosse Verantwortung für den Gesundheitsschutz wahrgenommen hat, wie es die KMU-Unternehmer

auch für ihre Mitarbeitenden getan haben. Dies bedeutete in Einzelfällen auch, dass Mitarbeitende der Risikogruppen zu Hause bleiben mussten oder dass nicht dringende Sitzungen abgesagt oder verschoben wurden. Zu jedem Zeitpunkt war aber sichergestellt, dass anstelle der Sitzungen und persönlichen Besprechungen das rechtliche Gehör fristgerecht auf schriftlichem Weg oder mit digitalen Mitteln (Videokonferenzen etc.) wahrgenommen oder die Kundschaft kompetent beraten werden konnte.

Betreffend die Fristeinhaltung und die Bewilligungsdauer bei Baugesuchen kann, bezogen auf das Baubewilligungsverfahren, auf die bereits hängige Vorlage 2017/217 verwiesen werden. In dieser Vorlage wird eingehend dargestellt, dass die Fristeinhaltung beim mitwirkungsbedürftigen Baubewilligungsverfahren auch wesentlich von der zeitnahen Bearbeitung des Gesuchs durch den Projektverfasser abhängt und sich die Gesamtverfahrensdauer aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt, die nicht alle in der Verantwortung der Mitarbeitenden des Bauinspektorats liegen. Details dazu können der Vorlage entnommen werden.

Liestal, 13. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich